

Nr. 18 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 11.12.2017

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.20 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde

GV Blöcker, Christian

GV Bockhold, Jutta

GV Brose, Martin

GV Gravert, Hans-Hermann

GV Heesch, Jan

GV Heiler, Rolf-Dieter

GV Heller, Sven

GV Spehr, Andreas

GV Wegener, Hans-Joachim

GV Weise, Rudolf

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 30.11.2017 auf Dienstag, den 11.12.2017, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 23.11.2017
03. Mitteilungen der Bürgermeisterin
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Neufassung der Hundesteuersatzung
06. 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung
07. Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Beschluss über das Bauprogramm 2017 – 2018
08. 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung 2017 – 2018 für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge
09. Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr
hier: Grundsatzbeschluss
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 23.11.2017

Gegen die Niederschrift hat GV Andreas Spehr mit Schreiben vom 07.12.2017 Einwendungen erhoben. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Hinweis des Protokollführers:

Die Einwendungen von GV Spehr beziehen sich auf die Protokollierung seiner unter TOP 5 „Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ gestellten Frage und die aus seiner Sicht fehlende Protokollierung eines Hinweises an die Bürgermeisterin auf Ihre Pflichten nach §§ 43 und 47 Gemeindeordnung.

Gemäß § 32 Abs. 1 o) Geschäftsordnung sind die Inhalte der Fragestunde, auch die Antwort auf die gestellten Fragen, in die Niederschrift aufzunehmen. Die in die Niederschrift aufgenommene Formulierung entspricht inhaltlich der Frage, die von GV Spehr gestellt worden ist. Die Ergänzung „jeweils zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15 unter Ausschluss von GV Spehr“ dient der besseren Lesbarkeit der Niederschrift, verändert den Inhalt der Frage jedoch nicht.

Der Hinweis an die Bürgermeisterin auf ihre Pflichten nach §§ 43 und 47 Gemeindeordnung ist keine Frage eines Gemeindevertreters, die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung in die Niederschrift aufzunehmen wäre.

Eine Änderung/ Ergänzung der Niederschrift ist aus der Sicht des Protokollführers daher nicht geboten.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einspruch von GV Spehr nicht stattzugeben. (7:2:2)

Nach Zurückweisung des Einspruches wird die Niederschrift gem. § 41 Abs. 1 GO unverändert ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Entfernung der Platanen in der „Lüttkoppel“ soll am 12.12.2017 erfolgen, Ersatzpflanzungen im Frühjahr 2018

Seite 87

- Dank an die Unterstützer bei der Durchführung der Senioren-Weihnachtsfeier
- Dank an die Pächterin des Gemeindehauses für ihre Dienste im Jahr 2017; Übergabe eines Blumenstraußes
- Vernisage mit Bildern von Brad Shone am 17.12.2017 ab 15.00 Uhr im Gemeindehaus
- Bürgerempfang der Gemeinde am 05.01.2018, 19.30 Uhr; Einladung erfolgt noch

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Spehr: Sind die Anlieger der „Lüttkoppel“ über die geplante Beseitigung der Platanen am 12.12.2017 informiert? Vermutlich keine Information erfolgt.

TOP 5: Neufassung der Hundesteuersatzung

Aufgrund von Änderungen im Gesetz über das Halten von Hunden in Schleswig-Holstein (HundeG SH) und von Hinweisen des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg ist die Überarbeitung der bestehenden Hundesteuersatzung erforderlich.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung die Neufassung der Hundesteuersatzung vor (13. FinA vom 06.12.2017, TOP 4). Die Steuersätze für das Halten von Hunden bleiben unverändert, für das Halten von gefährlichen Hunden im Sinne von § 7 HundeG SH wird eine Steuer von 400,00 €/ gefährlicher Hund eingeführt.

Der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses übersandt worden. Auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung. (11:0:0)

TOP 6: 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung

In regelmäßigen Abständen ist eine Neukalkulation von Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein vorzunehmen. Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oersdorf ist eine solche kostenrechnende Einrichtung. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2011.

Die Vorkalkulation des gebührenpflichtigen Anteils für die Jahre 2018 bis 2020 ergibt für den Bereich Schmutzwasser eine Senkung der Gebühr von 1,87 € je m³ Abwasser auf 1,53 € und für den Bereich Niederschlagswasser eine Anpassung der Gebühr von 0,37 € auf 0,85 € pro m² befestigter Fläche.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung zu beschließen (13. FinA vom 06.12.2017, TOP 7).

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) in der beigefügten Fassung. (11:0:0)

TOP 7: Erhebung von Straßenbaubeiträgen

hier: Beschluss über das Bauprogramm 2017 - 2018

In seinen Sitzungen am 10.05.2016 (8. AWegeUmw vom 10.05.2016, TOP 4) und am 06.04.2017 (10. AWegeUmw vom 06.04.2017, TOP 4 und TOP 5) hat der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz folgende Maßnahmen für das Straßenbauprogramm 2017/ 2018 beschlossen:

- 1.) Gehweg „Am Sandberg“, Südost-Seite,
- 2.) Gehweg „Am Sandberg“, Nordwest-Seite,
- 3.) Ausbau der Straße „Am Sandberg“,
- 4.) Gehweg „Winsener Straße“, Südwest-Seite,

- 5.) Erneuerung Regenwasserkanal „Am Sandberg“,
Anteil Straßenentwässerung
Straßenbau im Rohrgrabenbereich
- 6.) Neubau einer Retentionsfläche,
Anteil Straßenentwässerung

In seiner Sitzung am 23.08.2017 hat sich der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz mit der Änderung des Pflasterbelages und der Verlegeart im Bereich der Gehwege „Am Sandberg“ befasst (11. AWegeUmw vom 23.08.2017, TOP 5). Der Ausschuss hat beschlossen, die Pflasterung in dem Betonpflasterstein Rechteck rot/ bunt ausführen zu lassen und als Verlegeart Reihenverband/ Fischgrät festgelegt.

Die Maßnahme Gehweg „Winsener Straße“, Südwest-Seite wird verschoben (12. AWegeUmw vom 05.12.2017, TOP 4).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse ergibt sich folgendes Bauprogramm für die Jahre 2017 und 2018:

- 1.) Gehweg „Am Sandberg“, Südost-Seite,
- 2.) Gehweg „Am Sandberg“, Nordwest-Seite,
- 3.) Ausbau der Straße „Am Sandberg“,
- 4.) Erneuerung Regenwasserkanal „Am Sandberg“,
Anteil Straßenentwässerung
Straßenbau im Rohrgrabenbereich
- 5.) Neubau einer Retentionsfläche,
Anteil Straßenentwässerung

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Maßnahmen in das Straßenbauprogramm 2017/2018 aufzunehmen:

- 1.) Erneuerung Gehweg „Am Sandberg“, Südost-Seite,**
- 2.) Erneuerung Gehweg „Am Sandberg“, Nordwest-Seite,**
- 3.) Erneuerung der Fahrbahn der Straße „Am Sandberg“,**
- 4.) Erneuerung Regenwasserkanal „Am Sandberg“,**
Anteil Straßenentwässerung
Straßenbau im Rohrgrabenbereich
- 5.) Neubau einer Retentionsfläche,**
Anteil Straßenentwässerung.

Die Beschreibung der Maßnahmen ergibt sich aus dem Bauprogramm des Ing.-Büros Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, vom 05.12.2017 und im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Kaltenkirchen vom 21.04.2016. (8:2:1)

TOP 8: 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung 2017 - 2018 für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge

In seiner Sitzung am 05.12.2017 hat der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beschlossen, die Maßnahme Gehweg „Winsener Straße“, Südwest-Seite aus dem Straßenbauprogramm 2017/2018 zu nehmen (12. AWegeUmw vom 05.12.2017, TOP 4).

Des Weiteren hat der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz in seiner Sitzung am 23.08.2017 beschlossen, die Pflasterung in dem Betonpflasterstein Rechteck rot/ bunt ausführen zu lassen und als Verlegeart Reihenverband/ Fischgrät festgelegt (11. AWegeUmw vom 23.08.2017, TOP 5). Dies führt zu einer Kostenersparnis von 14.540,00 € brutto.

Aufgrund der o. g. Beschlüsse und dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahmen Erneuerung der Fahrbahn der Straße „Am Sandberg“ und Erneuerung der Gehwege „Am Sandberg“, Südost- und Nordwest-Seite, ist der in der Beitragssatzung 2017-2018 festgesetzte Beitragssatz anzupassen.

Die voraussichtlichen Investitionsaufwendungen sinken von 602.400,00 € auf 513.750,00 € und somit der Beitragssatz von 0,3028600 €/ m²/ Jahr auf 0,2585287 €/ m²/ Jahr.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2017-2018 (Beitragssatzsatzung 2017-2018) mit einem festgesetzten Beitragssatz von 0,2585287 € je m² beitragspflichtiger Fläche zu beschließen (13. FinA vom 06.12.2017, TOP 8).

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2017-2018 (Beitragssatzsatzung 2017-2018). (8:2:1)

TOP 9: Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr
hier: Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 08.11.2017 hat die Freiwillige Feuerwehr die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges beantragt. Das bisher genutzte Fahrzeug hat aufgrund erheblicher Mängel die Hauptuntersuchung beim TÜV nicht bestanden. Ein funktionsfähiges Fahrzeug ist nach Aussage der Feuerwehr für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde unerlässlich.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, einen Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu fassen (13. FinA vom 06.12.2017, TOP 6). Die geschätzten Kosten für die Anschaffung des Fahrzeuges betragen ca. 80.000,00 €. Bis zum Schwellenwert von 100.000,00 € können unter Beachtung des Vergaberechtes Aufträge durch freihändige Vergabe erteilt werden. Für die freihändige Vergabe ist eine vorhergehende Markterkundung erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit der eingereichten Angebote zu bestätigen.

Im Haushaltsplan 2017 sind Haushaltsmittel für die Anschaffung nicht eingeplant, der Haushaltsplan 2018 ist durch die Gemeindevertretung noch nicht beschlossen. Die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist jedoch besonders dringlich. Selbst bei einer kurzfristigen Auftragsvergabe werden die Zahlungen erst im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam. Entsprechende Haushaltsmittel müssten daher im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr zu geschätzten Kosten von ca. 80.000,00 €. Die Beschaffung soll im Wege der freihändigen Vergabe erfolgen, wobei zur Markterkundung mind. 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen. Die Gemeindevertretung stellt die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr fest. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach erfolgter Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. (11:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

- Anschaffung des Mehrzweckfahrzeuges sollte der Feuerwehr überlassen werden; Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens
- Nutzung des Altfahrzeuges der Feuerwehr; Verkauf wird versucht
- Winterdienst auf den Gehwegen „Winsener Straße“ erfolgt nur auf einer Straßenseite; Angelegenheit wird überprüft.